

AZ: 37.1	Herr Schümann
----------	---------------

Drucksache Nr.: 0657/2013/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	19.04.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Raumplanung für die Errichtung eines
Gebäudes für Rettungswagen**

A n t r a g :

Der Ausschuss befürwortet die Errichtung eines Gebäudes für Rettungswagen auf dem Gelände des GAZ und stimmt dem beschriebenen Raumprogramm als weitere Planungsgrundlage zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Errichtung der Garage werden Kosten in Höhe von 180.000,00 EUR anfallen, die im Haushaltsjahr 2017 zu veranschlagen sind.
Eine vollständige Refinanzierung über die in die Entgeltberechnung einfließenden Abschreibungen wird nach Verhandlungen mit den Kostenträgern gewährleistet. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Maßnahme durch die Kostenträger.

B e g r ü n d u n g :

Ende 2014 wurde die neue Feuer- und Rettungswache in Betrieb genommen. Zu der Zeit waren im rettungsdienstlichen Teil neun Fahrzeuge unterzustellen, wovon sechs Fahrzeuge für den täglichen Betrieb und drei als Reserve vorgehalten wurden. Die Fahrzeughalle des Rettungsdienstes wurde mit 11 Stellplätzen geplant und gebaut, um zukunftsgerichtet einen Aufwuchs des Fuhrparks aufnehmen zu können.

Aktuell wurde die Rettungsmittelvorhaltung für den Rettungsdienstbereich Neumünster gutachterlich neu bemessen mit dem Ergebnis, dass nunmehr neun Fahrzeuge im täglichen Betrieb erforderlich sind; an der Anzahl der Reservefahrzeuge ändert sich nichts. Daraus ergibt sich der Bedarf für 12 Stellplätze, die Fahrzeughalle kann somit nicht mehr alle Fahrzeuge aufnehmen.

Die tatsächliche Entwicklung der Einsatzzahlen im Rettungsdienst mit ihren außerordentlichen Steigerungen hat die geplanten Stellplatzreserven als berechtigt bestätigt und gleichzeitig weiteren Bedarf ausgelöst.

Um wiederum zukunftsgerichtet zu planen, soll für das 12. und ein weiteres Fahrzeug eine Einstellmöglichkeit geschaffen werden, da auch weiterhin mit einem Zuwachs an Notfall- und Krankentransporten gerechnet werden muss, der zu einem höheren Bedarf an Rettungsfahrzeugen führen kann.

Auch die Reservefahrzeuge müssen derart untergestellt werden können, dass sie zügig (wenn auch nicht alarmmäßig) in Dienst genommen werden können. Das heißt, sie müssen frostfrei, bestückt mit den notwendigen medizinischen Geräten und Ausstattungen in zumutbarer Nähe zur Rettungswache stehen. Die Garagen benötigen eine befestigte Grundfläche, eine Stellplatzgröße von 81 m², elektrisch betriebene Rolltore mit entsprechend den Fahrzeugen ausreichender Breite und Höhe (DIN 14092 – 3,5 x 4 m), Beheizung sowie Elektrifizierung (Beleuchtung, Rolltore und Ladeerhaltung).

Die Kostenberechnung zur Ermittlung der Kosten wurde durch ein Planungsbüro vorgenommen. Entsprechende Flächen sind im Gefahrenabwehrzentrum vorhanden. Das Raumprogramm erteilt den Auftrag, eine entsprechende Planung auszuführen und die erforderlichen Beschlüsse einzuholen.

Zur Zeit wird zusätzlich an einer Neukonzeption des Katastrophenschutzes in Neumünster gearbeitet. Die Fahrzeuge und zum Teil das Personal der Betreuungs- und Sanitätseinheiten sind in einer schlecht gedämmten Halle untergebracht. Sollte ein Ergebnis der Neukonzeption der Vorschlag sein, die Räumlichkeiten des Katastrophenschutzes zu erneuern, könnte das mit der Maßnahme für den Rettungsdienst zusammengefasst werden.

In Vertretung

Günter Humpe Waßmuth
1. Stadtrat

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Kostenberechnung für ein Gebäude für Rettungswagen